

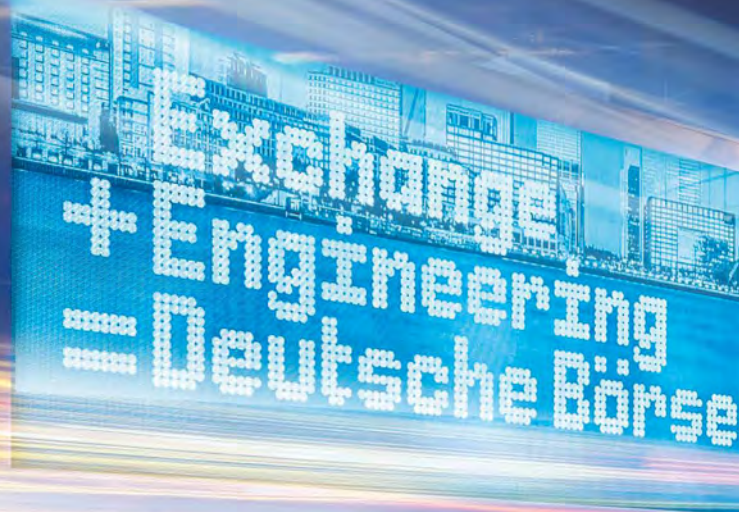


DEUTSCHE BÖRSE  
GROUP

[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

# Finanzbericht 2015

Auszug: Nachtragsbericht



## Nachtragsbericht

### Potenzieller Zusammenschluss mit der London Stock Exchange (LSE)

Als Reaktion auf die aktuellen Marktgerüchte bestätigten der Vorstand der Deutsche Börse und der Verwaltungsrat (Group Board) der LSE (im Folgenden zusammen auch „Boards“) am 23. Februar 2016, dass sie sich in Gesprächen über einen potenziellen Unternehmenszusammenschluss (potenzieller Zusammenschluss) unter Gleichen befinden.

Der potenzielle Zusammenschluss würde als Zusammenschluss unter Gleichen unter einer neuen Holdinggesellschaft im Wege eines Aktientauschs strukturiert. Gemäß den Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses würden die Aktionäre der Deutschen Börse für jede Deutsche Börse Aktie eine neue Aktie und die Aktionäre der LSE für jede LSE-Aktie 0,4421 neue Aktien erhalten. Auf der Grundlage dieses Umtauschverhältnisses gehen die Parteien davon aus, dass die Aktionäre der Deutschen Börse rund 54,4 Prozent und die Aktionäre der LSE rund 45,6 Prozent des erhöhten ausgegebenen und auszugebenen Aktienkapitals des gemeinsamen Unternehmens halten würden. Das gemeinsame Unternehmen hätte einen einheitlichen Verwaltungsrat, der zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Deutschen Börse und der LSE zusammengesetzt ist.

Der Vorstand der Deutschen Börse und der Verwaltungsrat (Group Board) der LSE sind der Auffassung, dass der potenzielle Zusammenschluss eine überzeugende Möglichkeit für beide Unternehmen darstellen würde, sich gegenseitig in einer branchenprägenden Transaktion zu stärken und einen führenden europäischen Anbieter für globale Marktinfrastruktur zu schaffen. Die Verbindung der komplementären Wachstumsstrategien, Produkte, Dienstleistungen und globalen Positionierung der Deutschen Börse und LSE würde es dem gemeinsamen Unternehmen nach Einschätzung der Parteien ermöglichen, den Kunden Full-Service-Leistungen auf globaler Basis anzubieten. Deutsche Börse und LSE sind der Auffassung, dass der potenzielle Zusammenschluss die Möglichkeit für ein stärkeres Wachstum, erhebliche Kundenvorteile einschließlich Cross-Margining für das Clearing zwischen börsennotierten und außerbörslich gehandelten Derivaten (vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen), substanzielle Umsatz- und Kostensynergien sowie eine erhöhte Wertschöpfung für die Aktionäre bietet. Das Kerngeschäft der Deutschen Börse und der LSE würde unter den bisherigen Marken fortgeführt. Die gegenwärtigen regulatorischen Rahmenbedingungen der regulierten Einheiten des gemeinsamen Unternehmens würden – vorbehaltlich üblicher und abschließender regulatorischer Genehmigungen – unverändert bleiben.

Die weiteren Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses sind Gegenstand fortlaufender Gespräche zwischen den Parteien.

Die formelle Ankündigung des potenziellen Zusammenschlusses steht u.a. unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung über die Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses erzielt wird, die marktübliche Due Diligence zur Zufriedenheit verläuft und die finale Zustimmung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutschen Börse sowie den Verwaltungsrat (Group Board) der LSE erteilt wird. Die Parteien behalten sich das Recht vor, (a) auf diese Vorbedingungen zu verzichten, (b) vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils anderen Partei die Form der Gegenleistung zu verändern und/oder ein Angebot zu abweichenden Bedingungen zu unterbreiten (auch in Bezug auf das Umtauschverhältnis), obgleich gegenwärtig eine Überprüfung derselben nicht beabsichtigt ist, und/oder (c) die Bedingungen mit Blick auf Dividenden anzupassen, die von einer Partei angekündigt, beschlossen oder ausgeschüttet werden; dies gilt nicht für solche Dividenden, die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf (im Einklang mit der geübten Praxis) vor Vollzug beschlossen oder ausgeschüttet werden.

Es ist nicht sicher, ob es letztlich zum Vollzug einer Transaktion kommt. In jedem Fall würde die Transaktion unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen, der Annahme des Angebots durch die Aktionäre der Deutschen Börse, der Zustimmung der Aktionäre der LSE sowie weiterer üblicher Bedingungen stehen.

Nach Maßgabe des City Code on Takeovers and Mergers des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Code) sind die neue Holdinggesellschaft oder die Deutsche Börse verpflichtet, bis spätestens 17 Uhr am 22. März 2016 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Frist mit Genehmigung des UK Panel on Takeovers and Mergers) eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: (i) Ankündigung der festen Absicht, ein Übernahmeangebot für LSE nach Maßgabe des Code zu unterbreiten; oder (ii) Ankündigung, dass die Abgabe eines Angebots für LSE nicht beabsichtigt ist und für einen Zeitraum von sechs Monaten nicht erfolgen wird.

In Ergänzung zu der Ankündigung vom 23. Februar 2016 haben die LSE und die Deutsche Börse am 26. Februar 2016 untenstehend eine Zusammenfassung weiterer wesentlicher Vertragsbestandteile aufgeführt, die sie hinsichtlich des potenziellen Zusammenschlusses der LSE und der Deutschen Börse zu einer zusammengeschlossenen Gruppe (Zusammengeschlossene Gruppe) vereinbart haben:

- Zusammengeschlossene Gruppe wird eine UK plc mit Sitz in London
- LSE in London und Deutsche Börse in Frankfurt werden dazwischen geschaltete Tochtergesellschaften der Zusammengeschlossenen Gruppe
- Die Zusammengeschlossene Gruppe wird Hauptsitze in London und Frankfurt haben
- Die zusammengeschlossene Gruppe soll im Premium-Segment der London Stock Exchange und im Premium-Segment der Frankfurter Börse notieren
- Es wird eine ausgewogene Governance-Struktur des Boards der Zusammengeschlossenen Gruppe festgelegt, das zu gleichen Teilen aus Vertretern der Deutschen Börse und der LSE bestehen soll:
  - Donald Brydon als Chairman
  - Joachim Faber als stellvertretender Chairman und Senior Independent Director
  - Carsten Kengeter als CEO and Executive Director
  - David Warren as CFO and Executive Director
- Es wurde ein gemeinsames Beratungsgremium (Referendumsausschuss) eingesetzt, das die Auswirkungen des Referendums der britischen Wählerschaft hinsichtlich der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens abschätzen soll.

#### **Weitere wesentliche Bedingungen**

Der potenzielle Zusammenschluss soll als ein Zusammenschluss unter Gleichen im Wege eines Aktien-tauschs unter einer neuen Holdinggesellschaft strukturiert werden. LSE in London und Deutsche Börse in Frankfurt sollen Zwischenholding-Gesellschaften der zusammengeschlossenen Gruppe werden. Der existierende regulatorische Rahmen aller regulierten Einheiten innerhalb der Zusammengeschlossenen Gruppe würde unverändert beibehalten werden, unter Vorbehalt von üblichen und finalen behördlichen Genehmigungen. Die Zusammengeschlossene Gruppe strebt Börsennotierungen im Premium-Segment der Londoner Börse und im Prime Standard der Frankfurter Börse an. Es wird erwartet, dass die Aktien der Zusammengeschlossenen Gruppe die Kriterien für die Aufnahme in den EURO STOXX®, den DAX® und die FTSE Russell-Indexserie erfüllen.

Die Zusammengeschlossene Gruppe soll zwei Hauptsitze in London und Frankfurt haben, mit einer effizienten Verteilung von Zentralfunktionen an beiden Standorten. Die Zusammengeschlossene Gruppe soll von einem gemeinsamen Board gelenkt werden, das zur gleichen Anzahl aus Vertretern der LSE und der Deutschen Börse bestehen soll. Konstituierung erfolgt nach dem UK Corporate Governance Code. Nach Abschluss würde Donald Brydon, Chairman der LSE, Chairman der Zusammengeschlossenen Gruppe werden. Joachim Faber, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Börse, soll stellvertretender Chairman des Gremiums und Senior Independent Director der Zusammengeschlossenen Gruppe werden. Carsten Kengeter, CEO der Deutschen Börse, würde die Rolle des CEO und Executive Director der Zusammengeschlossenen Gruppe übernehmen. David Warren, CFO der LSE, soll die Rolle des CFO und Executive Director der Zusammengeschlossenen Gruppe übernehmen.

Sobald die Transaktion vollzogen ist, wird Xavier Rolet von seiner Aufgabe als CEO der LSE zurücktreten. Donald Brydon, Chairman der LSE, sagte: „Xavier ist der Architekt der beträchtlichen Wertsteigerung der LSE. Er hat sich entschieden, sein Amt aufzugeben, um die erfolgreiche Gründung der neuen Gruppe zu unterstützen. Das Board der LSE ist Xavier für diesen Schritt sehr dankbar. Er zeigt erneut, dass Xaviers Fokus ausschließlich an den Interessen der Aktionäre und Kunden ausgerichtet ist. Das Board hat seine Entscheidung angenommen. Xavier hat zugesagt, dem Board weiterhin bei der effektiven Umsetzung der Transaktion zur Verfügung zu stehen. Open Access ist der Kern des europäischen Regelwerks für den Wertpapiermarkt, und das Board geht davon aus, dass die Chancen der Wertsteigerung, die dieser Merger bietet, stets im Zeichen von Xavier Rolets Errungenschaften steht.“

### **Überzeugende strategische Beweggründe**

Die Boards sind der Auffassung, dass der potenzielle Zusammenschluss den beiden Unternehmen eine attraktive Möglichkeit bietet, sich gegenseitig in einem branchenprägenden Zusammenschluss zu stärken und eine in Europa ansässige, führende globale Marktinfrastruktur-Gruppe zu schaffen. Der Zusammenschluss der komplementären Wachstumsstrategien, Produkte, Dienstleistungen und globalen Präsenz der LSE und der Deutschen Börse solle es ermöglichen, Kunden weltweit ein Komplett-Angebot anzubieten.

Die Boards sind darüber hinaus der Auffassung, dass der potenzielle Zusammenschluss ihren Kunden erhebliche Vorteile bieten würde. Die Verbindung der Londoner und Frankfurter Börsen würde eine Liquiditätsbrücke schaffen, die das Angebot an Wertpapieren verbreitern und somit in dem sich abzeichnenden regulatorischen Umfeld Nutzen für alle Marktteilnehmer schaffen würde. Darüber hinaus plant die Zusammengeschlossene Gruppe die Einführung von Cross-Margining zwischen börsennotierten und OTC-Derivaten. Dies führt zu Kapitalkosteneinsparungen und zu reduzierten Margin-Anforderungen.

Die Zusammengeschlossene Gruppe wäre zentral auf Kundennutzen ausgerichtet und in einer idealen Position, um ihren Kunden beim Umgang mit dem sich abzeichnenden regulatorischen Umfeld zu helfen. Das gesamte Serviceangebot der Zusammengeschlossenen Gruppe umfasst sehr liquide und transparente Handelsmärkte, Clearinglösungen von führenden Clearinghäusern und Risk and Balance Sheet Management-Möglichkeiten (inkl. Collateral Management-Funktionen) sowie umfassende regulatorische Reporting-Lösungen. Die Boards gehen davon aus, dass die Zusammengeschlossene Gruppe in der Lage wäre, substantielle Kostensynergien zu erzielen, v.a. durch den Wegfall von Dopplungen im Bereich von Technologien und Betriebsabläufen über alle Geschäftsbereiche, Unternehmensdienstleistungen und Support-Funktionen hinweg, unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken der beiden Unternehmen. Die Parteien erwarten, dass die Auswirkungen der Synergierrealisierung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den zwei Unternehmen verteilt werden.

Darüber hinaus glauben die Boards, dass ein Zusammenschluss erhebliche Möglichkeiten für Umsatzsynergien bieten würde. Ein gemeinsames Unternehmen könnte sowohl bestehende als auch neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für Banken und Investmentgesellschaften durch ein erweitertes globales Netzwerk an neue und bestehende Kunden vertreiben. Weitere Informationen zu Synergien werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### **Referendumsausschuss**

LSE und Deutsche Börse haben mit ihren zuständigen Aufsichtsbehörden sowie mit den Regierungen in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien Gespräche über den potenziellen Zusammenschluss aufgenommen. Die Parteien gehen davon aus, dass bestehende regulatorische und politische Strukturen der EU in Kraft bleiben. Es wird erwartet, dass die Transaktion das Potenzial der Kapitalmarktunion umfangreich optimiert und davon profitiert. Die Parteien wissen, dass eine Entscheidung der Wählerschaft von Großbritannien über das Verlassen der Europäischen Union (Exit-Entscheidung) ein Risiko für das Projekt darstellt.

Die global wettbewerbsfähige Börse würde den 23 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie den Blue-Chip-Unternehmen der Europäischen Union den Zugang zu einer günstigen Eigen- und Fremdfinanzierung wesentlich erleichtern, die sie für ihr Wachstum benötigen, was wiederum nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Investitionen und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen von morgen ankurbeln kann.

Da es unmöglich ist, die Szenarien, mit denen die Zusammengeschlossene Gruppe im Falle einer Exit-Entscheidung konfrontiert sein wird, heute abzubilden, haben die zwei Boards einen Referendumsausschuss gebildet, um Empfehlungen bzgl. der Auswirkungen einer solchen Entscheidung zu erarbeiten und zu geben. LSE und Deutsche Börse glauben, dass ein potenzieller Zusammenschluss gute Voraussetzungen für die weltweite Betreuung von Kunden schaffen würde, unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung der Wählerschaft in Großbritannien über die EU-Mitgliedschaft von Großbritannien (Referendum), auch wenn dies das Volumen oder die Art der Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Finanzzentren, die von der Zusammengeschlossenen Gruppe bedient werden, beeinflussen kann. Somit wäre das Ergebnis des Referendums keine Bedingung für den potenziellen Zusammenschluss.

### **Weitere Bestandteile eines potenziellen Zusammenschlusses**

Weitere Vertragsbestandteile eines potenziellen Zusammenschlusses sind Gegenstand fortlaufender Gespräche zwischen den Parteien. Weitere Details zu diesen zusammenfassend dargestellten Bedingungen werden gemäß Regel 2.7 des Codes in Ankündigungen zur Verfügung gestellt und/oder in Dokumenten, die Aktionären der LSE und der Deutschen Börse in Zusammenhang mit dem potenziellen Zusammenschluss zugesendet werden.

Die formelle Ankündigung des potenziellen Zusammenschlusses steht unter anderem unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung über die Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses erzielt wird, die marktübliche Due Diligence zur Zufriedenheit verläuft und die finale Zustimmung durch die Boards. Die Parteien behalten sich das Recht vor, (a) auf diese Vorbedingungen zu verzichten (gänzlich oder zum Teil), und/oder (b) vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils anderen Partei, Vertragsbestandteile, die in dieser Mitteilung aufgeführt sind, zu verändern, auch wenn derzeit keine Revision erwartet wird.

Die finanziellen Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses wie in der Ankündigung vom 23. Februar 2016 dargelegt und die Vorbehalte gegenüber diesen Bedingungen bleiben wie zuvor erwähnt erhalten.

Die Beschreibung weiterer wesentlicher Bedingungen des potenziellen Zusammenschlusses in dieser Ankündigung ist eine Zusammenfassung solcher Bedingungen. Weitere Details zu diesen zusammenfassend dargestellten Bedingungen werden gemäß Regel 2.7 des Codes in Ankündigungen zur Verfügung gestellt und/oder in Dokumenten, die Aktionären der LSE und der Deutschen Börse in Zusammenhang mit dem potenziellen Zusammenschluss zugesendet werden. Es ist nicht sicher, ob es letztlich zum Vollzug einer Transaktion kommt.

In jedem Fall steht die Transaktion unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen, der Annahme des Angebots durch die Aktionäre der Deutschen Börse, der Zustimmung der Aktionäre der LSE sowie weiterer üblicher Bedingungen.

Entsprechend Regel 2.6(a) des Codes ist die Deutsche Börse verpflichtet, bis spätestens 17 Uhr am 22. März 2016 eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: (i) Ankündigung der festen Absicht, ein Übernahmeangebot für LSE nach Maßgabe der Regel 2.7 des Codes zu unterbreiten; oder (ii) Ankündigung, dass die Abgabe eines Angebots für LSE nicht beabsichtigt ist, in welchem Fall die Ankündigung als ein Statement behandelt wird, für das Regel 2.8 des Codes gilt. Die Deadline kann unter Zustimmung des Panels entsprechend der Regel 2.6(c) des Codes verlängert werden.

Die oben genannten Aktien wurden nicht und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 (U.S. Securities Act) oder nach den Wertpapiergesetzen eines der Bundesstaaten oder anderer Gebiete der Vereinigten Staaten von Amerika (Vereinigte Staaten) registriert. Dementsprechend dürfen diese Aktien weder öffentlich angeboten, noch verkauft, weiterverkauft, geliefert, verteilt oder anderweitig in die Vereinigten Staaten übertragen werden, ohne dass eine Registrierung unter dem U.S. Securities Act erfolgt oder eine Ausnahme hiervon vorliegt. Ein öffentliches Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten nicht.

#### **Verkauf der Anteile an der Infobolsa S.A.**

Mit Wirkung zum 25. Februar 2016 hat die Deutsche Börse AG ihre Anteile an der Infobolsa S.A. zu einem Kaufpreis in Höhe von 8,2 Mio. € veräußert. Bislang hatten BME und die Deutsche Börse jeweils 50 Prozent der Anteile an der Infobolsa S.A. und ihren Tochtergesellschaften gehalten.

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
www.deutsche-boerse.com

### Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf  
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

### Fotografie

Jörg Baumann (Titel),  
Thorsten Jansen (Porträts)

### Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang  
inhouse produziert mit FIRE.sys und SmartNotes

### Druck

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

### Veröffentlichungstermin

15. März 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Herausgebers

Allen Kollegen und Beteiligten außerhalb des Unternehmens,  
die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die  
freundliche Unterstützung gedankt.

### Publikationsservice

Das Annual 2015 und der Finanzbericht 2015 der Gruppe  
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer  
Sprache vor.

Bestellnummer 1000-4606 (deutsches Annual)  
Bestellnummer 1000-4607 (deutscher Finanzbericht)  
Bestellnummer 1010-4608 (englisches Annual)  
Bestellnummer 1010-4609 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2015 ...

als pdf, html-Version und in einer Dokumenten-App im Internet:

[www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht](http://www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht)



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe  
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10

Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

## Kontakt

### Investor Relations

E-Mail [ir@deutsche-boerse.com](mailto:ir@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70

Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08

[www.deutsche-boerse.com/ir](http://www.deutsche-boerse.com/ir)

### Group Sustainability

E-Mail [group-sustainability@deutsche-boerse.com](mailto:group-sustainability@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26

Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26

[www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit](http://www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit)

### Marketing Communication

E-Mail [corporate.report@deutsche-boerse.com](mailto:corporate.report@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84

Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

## Markenverzeichnis

AlphaFlash®, C7®, DAX®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing  
Prisma®, Eurex Repo®, FWB®, GC Pooling®, MDAX®, SDAX®,  
TecDAX®, T7®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken  
der Deutsche Börse AG. EURO STOXX 50®, EURO STOXX®,  
STOXX®, STOXX 50®, STOXX® China Total Market Indices, STOXX®  
Europe 600 Financials und STOXX® Global ESG Leaders sind  
eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine  
eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.